



## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Crailsheim-Westgartshausen  
Landkreis Schwäbisch Hall

## Zuteilung von Masseland

vom 11.02.2025

Im Flurneuerungsverfahren Crailsheim-Westgartshausen soll das für die Abfindung der Teilnehmer nicht mehr benötigte Land, das Masseland der Teilnehmergeinschaft (TG-Land), entsprechend § 54 (2) FlurbG verwendet werden.

Anträge auf Zuteilung können für folgende Grundstücke gestellt werden:

Gemarkung	Flst. Nr.	Lage	Nutzungsart	Fläche [ha]	Wert [WE]	Wesentliche Bestandteile	Kapitalisierter Wert einschl. Flurb.kosten und wesentlicher Bestandteile	Hinweise zum Flurstück
Cr Flur 3	1959	Sulzwiesen	Acker	0,1300	10,84	-	<b>1.780 €</b>	<i>Wasserleitung Jagstgruppe</i>
Westg.	1815	Veitswasen	Grünland	0,1215	9,23	-	<b>1.516 €</b>	<i>tlw. Biotop</i>
Westg.	1860	Krautgärten	Gartenland	0,0345	2,69	-	<b>442 €</b>	
Westg.	1995	Schmerlaibfeld	Acker	0,6773	55,05	-	<b>9.039 €</b>	
Westg.	2433	Kleine Klinge	Wald	0,2499	7,21	1747 €	<b>2.931 €</b>	<i>tlw. Biotop u. LSG</i>

Für die in der Spalte Bemerkungen genannten Leitungen sind zugunsten des jeweiligen Betreibers Dienstbarkeiten gesichert.

Kartenunterlagen, aus denen die örtliche Lage der Grundstücke ersichtlich sind, sowie die Vergaberichtlinien liegen in der Zeit vom 20.02.2025 bis 14.03.2025 beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Flurneuerungsamt, In den Kistenwiesen 2/1, 74564 Crailsheim, Zimmer 017 aus und kann dort von

Montag bis Freitag, vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von Montag bis Donnerstag, nachmittags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Die Vergabe dieser Grundstücke muss in einer dem Zweck der Flurbereinigung entsprechenden Weise erfolgen. Die hierzu festgelegten Kriterien sind in Vergaberichtlinien zusammengefasst, die in Abstimmung mit dem Vorstand, dem Landwirtschaftsamt und der landwirtschaftlichen Berufsvertretung aufgestellt worden sind.

Interessenten werden gebeten, bis **spätestens 17.03.2025**

beim Landratsamt Schwäbisch Hall - Flurneuerungsamt, In den Kistenwiesen 2/1, 74564 Crailsheim schriftlich einen begründeten Antrag auf Zuteilung eines oder mehrerer Grundstücke unter Angabe des Angebotes zu stellen.



Landratsamt Schwäbisch Hall

- Untere Flurbereinigungsbehörde -

---

Das Angebot muss eindeutig sein und muss den Wert des Grundstücks, die Flurbereinigungskosten und den Wert wesentlicher Bestandteile (z.B. Obstbäume, Holzbestände) enthalten. Der Antrag **muss** vor Ablauf des oben genannten Termins beim Flurneuordnungsamt eingegangen sein. Später eingehende Anträge können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Landzuteilung von Masseland grunderwerbsteuerpflichtig ist.

Für Auskünfte steht das Flurneuordnungsamt unter der Rufnummer 07951/492-5438 (Herr Mütsch) gerne zur Verfügung.

gez. Friedrich